



Kundmachung

GZ: B-2026-1304-00019/0002
Datum: 29.07.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: DI (FH) Fegelin Tanja
Tel: 03182/8204216
Mail: gde@allerheiligen-wildon.at

**Gegenstand: Errichtung einer Gemeindestraße im Industrie- und Gewerbegebiet
L628 Prosdorferstraße
Gemeinde Allerheiligen bei Wildon,**

Kundmachung und Ladung zur straßenrechtlichen Verhandlung

Mit der Eingabe vom **18.03.2026**, hat die **Gemeinde Allerheiligen bei Wildon**, gemäß § 47 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl.Nr. 154/1964 i.d.g.F. um die straßenrechtliche Bewilligung für die **Errichtung einer Gemeindestraße** auf den Grundstücken **Nr. 190/3, 157/2, 1202/23, 172, 1202/20, 190/5, 173 und 175/1 KG Feiting** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 08.09.2026, um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **im Gemeindeamt der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Christian Sekli

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Christian Sekli

Ergeht an:

Bauwerber:	Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, 8412 Allerheiligen bei Wildon
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	AGRIA Agrarreisebüro Neumeister GmbH, 8412 Allerheiligen bei Wildon Baubezirksleitung Südweststeiermark, 8435 Wagna Monika Macher, 8413 Sankt Georgen an der Stiefing OGET Innovations GmbH, 8412 Allerheiligen bei Wildon Andra Holding GmbH, 8412 Allerheiligen bei Wildon
Verfasser der Projektunterlagen:	RZP ZT GmbH, 8055 Graz, Herrgottwiesgasse 218
Nachbarn:	Gerda Fuchs, 8412 Allerheiligen bei Wildon Helmut-Johann Fuchs, 8412 Allerheiligen bei Wildon Abfallwirtschaftsverband Leibnitz, 8430 Leibnitz
Beteiligte	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH, 8430 Leibnitz Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz Energie Steiermark Green Power GmbH, 8010 Garz,

Weitere Kundmachung:

Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Verhandlung

Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <https://www.allerheiligen-wildon.at/gemeinde-verwaltung/amtstafel/>

	Unterzeichner	Gemeinde Allerheiligen bei Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2026-07-29T13:09:39+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1245214078
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	